



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zusagen einhalten

Institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung wie verabschiedet erhöhen

(Kap. 05 05 TG 81)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 05 05 (Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege) werden die Mittel der TG 81 (Förderung der Erwachsenenbildung) im Jahr 2019 von 27.890,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 28.190,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 28.390,0 Tsd. Euro um 4.500,0 Tsd. Euro auf 32.890,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist in Zeiten des demographischen Wandels notwendiger denn je. Eine internationale Bildungsstudie in 24 Ländern und mit 5.200 Teilnehmern aus Deutschland (PIACC) hat außerordentlich schlechte Werte für die Grundbildung ergeben. Nahezu jeder fünfte Erwachsene in Bayern kann nicht richtig lesen und schreiben. Laut der PIAAC-Studie sind in Deutschland 17,5 Prozent der Erwerbstätigen „funktionelle Analphabeten“, die dringend Förderung und Hilfe bräuchten. Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzungen für Erfolg im Beruf und für den Erwerb von Fachwissen. Unsere Wirtschaft ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Gesellschaftspolitisch ist es ein Armutszeugnis, wenn so viele Menschen durchs Raster fallen, denn die soziale Herkunft bestimmt auch noch im Erwachsenenalter den Bildungsstand der Menschen. Die Erwachsenenbildung in Bayern steht vor einer Herkulesaufgabe.

Dieser Aufgabe hat sich der Landtag in der 17. Legislaturperiode gestellt und ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) beschlossen. In einem Entschließungsantrag zum Gesetz hat der Landtag einstimmig beschlossen:

„Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.“ (Art. 139 Verfassung des Freistaates Bayern – BV). Der Landtag bekennt sich – unbeschadet der Verpflichtung der nach Art. 83 Abs. 1 BV in erster Linie zuständigen Kommunen – vor diesem Hintergrund ausdrücklich dazu, dass der Staat zum erfolgreichen Ausbau der Erwachsenenbildung beizutragen und hierfür eine ideelle wie auch eine substantielle, kontinuierliche institutionelle Förderung der Erwachsenenbildung zu leisten hat. Ziel der staatlichen Förderung ist der Erhalt und der Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit einem flächendeckenden, breitgefächerten Bildungsangebot, das allen offensteht. Ergänzend hinzu kommt die neu eingeführte Projektförderung. Im Vergleich zu den anderen Flächenländern ist die staatliche Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern verbesserungsbedürftig.

Der Landtag strebt daher an, in den kommenden beiden Doppelhaushalten (2019/2020 und 2021/2022) die Mittel für die Erwachsenenbildung schrittweise so zu erhöhen, dass im Endausbau (ab dem Haushaltsjahr 2022) jährlich 20 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehen.

Folgende Erhöhung der Mittel zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 BayEbFöG wird – aufwachsend verteilt über vier Jahre – empfohlen:

2019: Erhöhung der Mittel um 4 Mio. Euro,

2020: Erhöhung der Mittel um weitere 5 Mio. Euro,

2021: Erhöhung der Mittel um weitere 5,5 Mio. Euro,

2022: Erhöhung der Mittel um weitere 5,5 Mio. Euro.

Hinzu kommen ab 2020 Mittel für die neu eingeführte Projektförderung gemäß Art. 7 BayEbFöG.“

Dieser Antrag trägt dem erklärten Willen des Parlaments Rechnung. Die geforderte Erhöhung der Mittel entspricht den Forderungen aus dem Entschließungsantrag.